

**05.10.2018**
**Drucksache 151/18**

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und Benehmensherstellung mit den Städten und Gemeinden

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	05.11.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	06.11.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

# Sachbericht

## 1. Entwurf der Haushaltssatzung

Der vom Kämmerer am 18.10.2018 aufgestellte und vom Landrat am selben Tag bestätigte **Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2019** mit ihren Anlagen wird hiermit gem. § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Kreistag zugeleitet (**Anlage 1**).

Die Haushaltssatzung trifft Festsetzungen für die voraussichtlich erzielbaren **Erträge** und entstehenden **Aufwendungen**, eingehenden **Einzahlungen** und zu leistenden **Auszahlungen**, notwendigen **Verpflichtungsermächtigungen**, **Kreditbedarfe** sowie **Regelungen** zur Bewirtschaftung des Haushalts, zum Berichtswesen und zum Stellenplan.

Der **Haushaltsplan 2019** soll in der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt werden:

### im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>505.320.507 €</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>507.620.507 €</b>

### im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>498.707.285 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>487.007.255 €</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>4.218.560 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>27.952.380 €</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>24.199.000 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>4.363.000 €</b>

Zur Herstellung eines fiktiven Haushaltsausgleichs im Ergebnisplan soll die **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **2.300.000 €** eingesetzt werden.

## 2. Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

### 2.1 Herstellung des Benehmens

Mit Schreiben vom 04.09.2018 hat der Landrat das Verfahren zur **Herstellung des Benehmens** gem. § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW eingeleitet und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein umfangreiches „**Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019**“ übersandt.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben eine nahezu **textgleiche Stellungnahme** abgegeben, die sich in der Darstellung der individuellen Betroffenheiten in Bezug auf die Zahllast der Kreisumlagen unterscheidet. Diese Stellungnahmen werden hiermit gem. § 55 Absatz 2 Satz 1 KrO NRW dem Kreistag als **Anlage 2** zur Kenntnis gegeben.

Aus den Stellungnahmen lassen sich folgende Punkte inhaltlich zusammenfassen:

*Dem Kreis Unna sei es zwar gelungen, für das Haushaltsjahr 2019 eine Steigerung der Kreisumlagezahllast zu vermeiden. Es dürfe aber nicht verkannt werden, dass das erreichte Niveau der Kreisumlage eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen darstelle.*

*Trotz aner kennenswerter Bemühungen des Landes NRW und des Bundes (z. B. in Form von Investitionsförderprogrammen) seien die kommunalen Haushalte durch die bestehende strukturelle Unterfinanzierung und die hohen Soziallasten nach wie vor erheblich beeinträchtigt. Ein besonderes Risiko sei insbesondere vor dem Hintergrund drohender Zinssteigerungen in den Altschulden zu sehen, deren Übernahme verstärkt zu fordern sei.*

*Weiterhin seien die nicht dauerhaften Finanzierungszusagen des Bundes im Bereich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung weiterhin ein Problem für den Zeitraum nach 2019, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenlaufenden Ausgabenblöcke nur schwer zu finden seien. Die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit in den Städten und Gemeinden des Kreises sei vor allem mit den bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.*

*Vor diesem Hintergrund werde die Absicht des Kreises Unna, die bestehende Ausgleichrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplans einzusetzen, besonders unterstützt. Nachvollziehbar sei angesichts der möglichen Entwicklung in den nächsten Jahren auch die geplante Verteilung der Ausgleichsrücklage auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.*

*Des Weiteren sei die künftige Beteiligung der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Kreises wünschenswert, um mögliche Gestaltungsspielräume einvernehmlich nutzen zu können. Zusätzlich sei eine noch stärkere Einbringung des Kreises in die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs zugunsten der kreisangehörigen Kommunen erforderlich, da insbesondere der Soziallastenansatz und die Hauptansatzstaffel einer Reformation im Sinne des kreisangehörigen Raumes bedürften.*

*Für die drei Städte und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede stelle weiterhin die Entwicklung der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe eine große Belastung dar. Die Zahllast sei vor dem Hintergrund der hohen Steigerungsraten in den letzten Jahren künftig kaum noch tragbar und gefährde die Handlungsfähigkeit der betroffenen Kommunen. In diesem Zusammenhang müsse der Kreis Unna zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um den Anstieg der differenzierten Kreisumlage zu bremsen und die Haushaltsplanung im Bereich der Jugendhilfe auf das Erforderliche zu beschränken.*

## **2.2 Weiteres Verfahren nach Abschluss der Benehmensherstellung**

Das Verfahren der Benehmensherstellung ist mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung an den Kreistag beendet. Die ordnungsgemäße Einleitung und die Herstellung des Benehmens können somit festgestellt werden. Da von den Städten und Gemeinden keine gesonderte Anhörung gewünscht wird, beschließt der Kreistag gem. § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW über die Einwendungen der Gemeinden in öffentlicher Sitzung und zwar zusammen mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung.

Gegenstand des Beschlusses sind die von den Städten und Gemeinden im Rahmen der abgegebenen Stellungnahmen erhobenen **Einwendungen**. Dabei kann ggf. zwischen den Einwendungen, die sich auf den Gegenstand der Benehmensherstellung (also die Höhe der festzusetzenden Kreisumlage) beziehen, und sonstigen Inhalten unterschieden werden.

### 3. Festsetzung der Kreisumlagen

#### 3.1 Allgemeine Kreisumlage

Auf Grundlage der Daten des eingebrachten Entwurfes der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2019 soll der Hebesatz der **Allgemeinen Kreisumlage** von bisher 41,78 v. H. um **- 1,80 v. H.** gesenkt und auf einen neuen Wert von **39,98 v. H.** festgesetzt werden.

Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage sinkt im Vergleich zum Vorjahr von bisher rd. 254,93 Mio. € um rd. **- 3,12 Mio. €** auf rd. **251,81 Mio. €**.

#### 3.2 Differenzierte Kreisumlage

Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die **Aufgaben der Jugendhilfe** soll von bisher 24,10363 v. H. um rd. **+ 0,73 v. H.** erhöht und auf einen neuen Wert von **24,83474 v. H.** festgesetzt werden.

Die Aufwendungen des Budgets 51 Familie und Jugend steigen im Vergleich zum Vorjahr von rd. 18,96 Mio. € um rd. **+ 1,52 Mio. €** auf nunmehr rd. **20,48 Mio. €**.

#### Hinweis:

*Alle weiteren Daten und Fakten sind in den einzelnen Budgetbänden des Produkthaushalts 2019 sowie insbesondere in dem Druckband „Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen“ dargestellt, auf die insofern verwiesen wird. Die Dateien dieser Budgetbände sind zum einen mit dieser Drucksache direkt verlinkt; darüber hinaus sind die jeweiligen Budgetbände den entsprechenden Gremien im Informationsportal von SessionNet zugeordnet und über die Menüpunkte „Organisation | Gremien | Informationen“ zugänglich.*

#### **Anlagen**

1. Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2019
2. Stellungnahmen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung